



Ortschaftsverwaltung Laudenbach • Herrgottstr.14 • 97990 Weikersheim

## Merkblatt zum Laudenbacher Faschingsumzug

### Festgemeinschaft Laudenbacher Vereine

1. Beim Motivwagenbau sind die Anordnungen des Landratsamtes zu befolgen. Die Unterlagen wurden auf den Sitzungen ausgegeben oder können jederzeit angefordert werden.  
Für die **Aufbauten** gilt eine **maximale Breite von 2,55 m** und eine **maximale Höhe von 4,00 m**, die Länge des Motivwagens inklusive Zugmaschine sollte eine **Länge von 20,75 m keinesfalls überschreiten**.
2. Jede Umzugsgruppe benennt einen Verantwortlichen, der für seine Gruppe unterschriftsberechtigt ist. Eine Teilnahme am Umzug ist nur möglich, wenn dem Veranstalter diese Anmeldung unterzeichnet vorliegt.
3. Jedes Gespann stellt zwingend vier Ordner, die vom Veranstalter oder eigene gestellte Erkennungswesten zu tragen haben. Für größere Gespanne sollten entsprechend mehr Ordner vorgehalten werden.
4. Die Süßigkeiten für den Umzug und die Warnwesten werden zu einem genannten Termin zur Abholung bereitgestellt und **sind selbstständig abzuholen**.
5. Jede Umzugsgruppe stellt sich am Faschingssonntag ab 12.30 Uhr in der Von-Hatzfeld-Straße auf. Umzugsbeginn: 14.00 Uhr.
6. Die vom Veranstalter zugeteilte Zugnummer ist unbedingt einzuhalten. **Dem Umzugskoordinator ist Folge zu leisten**.
7. Umzugsverlauf: Von-Hatzfeld-Straße über die Kreuzung Weikersheimer Straße/Herrgottsstraße, Kemetenstraße, Mörikestraße, Bachstraße, Am Markt, Marienstraße bis zur Bahnstraße.
8. **Kein Stopp an der Schulbrücke**, sondern Weiterziehen bis zur Bahnstraße – erst dort Auflösung des Umzugs!! Ein Rücklaufen der Teilnehmer in den Umzug sollte unterlassen werden.
9. Der Umzug wird nicht mehr von der Polizei begleitet, die Freiwillige Feuerwehr – Abteilung Laudenbach und Feuerwehr Weikersheim – bilden Anfang und Ende des Zuges.
10. Die **Neue Festkultur** betrifft die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Verhalten Sie sich während des Umzuges bitte vorbildlich im Umgang mit Alkohol!
11. **Verboten sind Übertriebene Verschmutzungen (z.B. Sägemehl, Stroh, Mehl, Papier und Aluschnipsel, Konfetti und dgl.), sowie Belästigungen von Zuschauern sind zu unterlassen.**

**Es dürfen keinesfalls gefährliche Dinge vom Umzugswagen geworfen werden. Jeglicher Einsatz von Knall- und Feuerwerkskörpern ist untersagt.  
Das Mitführen offenen Feuers muss dem Veranstalter ohne Aufforderung mitgeteilt werden.**

12. Die Beschallung während des Umzuges sollte so geregelt sein, dass auch noch andere Gruppen zu hören sind und zur Geltung kommen.
13. Die Fahrzeugführer und Ordner haben alkoholfrei zu bleiben und ihre Fahrweise so einzurichten, dass Zuschauer oder andere Zugteilnehmer **keinesfalls gefährdet werden**.
14. Ein Sanitätsdienst wird vorgehalten und ist auf der Strecke unterwegs, sowie am zentralen Standplatz Marktplatz und an der Alten Grundschule stationiert.
15. Öffentliche WC-Anlagen befinden sich an der Umzugsstrecke (Von Hatzfeldstraße/Marktplatzgässle/Alte Schule/Zehntscheune/Platz vor der Weingärtnergenossenschaft/AMC-Halle, Gasthöfe) – bitte diese entsprechend nutzen!
16. Für Schäden, die durch unsachgemäße Aufbauten auf den Motivwagen und/oder durch Teilnehmer verursacht werden, haftet die einzelne Gruppe jeweils selbst.  
Sollte die Mitwirkung in einem Festzug nicht dem satzungsgemäßen Vereinszweck entsprechen, **ist gegebenenfalls eine gesonderte Unfall- und Haftpflicht-Versicherung von der Gruppe abzuschließen.**

**Um Beachtung wird dringend gebeten!**

**Martin Rüttler, Ortsvorsteher**

Stand 30.12.2023